

18

„Weitreichende Bedeutung“

Apr

2023

Erfolg bei Klage gegen Stadt Regensburg: VGH stärkt Auskunftsrechte

Von [Stefan Aigner](#) in [Nachrichten](#)

Baugenehmigungen sind Umweltinformationen. Deshalb muss die Stadt Ausnahmen, die man einer Bauträgergruppe bei einem Bauvorhaben gewährt hat, offenlegen. So sieht das zumindest der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Die Entscheidung hat weitreichende und grundlegende Bedeutung.



Ungleichbehandlung auf dem Candis-Areal? Diese Vermutung steckt hinter der Schmack-Klage – und hat nun Jahre später eine weitreichende Entscheidung nach sich gezogen. Foto: Archiv/as

In einem, da sind sich die Stadt Regensburg und Dr. Thomas Troidl einig: Das Urteil, das der Verwaltungsrechtler für seine Mandantin, die Ferdinand Schmack junior GmbH, vor dem 5. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München erstritten hat und das seit Ende März inklusive ausführlicher Begründung vorliegt (**hier im kompletten Wortlaut**), hat weitreichende Bedeutung für die Auskunftspflichten einer Kommune.

WERBUNG

Leitsatz: Baugenehmigung ist Umweltinformation

In der Leitsatzentscheidung, ein Urteil also, das vielen nachgeordneten Gerichten als Orientierung dienen dürfte, wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Baugenehmigung für die Neuerrichtung eines Wohngebäudes (...) grundsätzlich insgesamt als Umweltinformation“ im Sinne des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes zu sehen ist.

Etwas verkürzt ausgedrückt: Jedermann hat (nach Prüfung eventuell schutzwürdiger Interessen Dritter) das Recht auf freien Zugang zu sämtlichen Informationen, die eine Baugenehmigung beinhaltet, eventuellen Ausnahmen vom Bebauungsplan, Gründen für Abwägungsentscheidungen innerhalb der Baugenehmigungsbehörde und so weiter. All das muss gemäß dieser Entscheidung offengelegt werden.

Wegweisendes Urteil nach jahrelangem Rechtsstreit

„Das ist wegweisend für viele anderen Fälle und sorgt für ein deutliches Mehr an Transparenz im Verwaltungshandeln“, so Troidl, der mit „Akteneinsicht im Verwaltungsrecht“ das Standardwerk zu diesem Thema geschrieben hat. Ein so bezeichneter „Praxisratgeber“, der just auf vielen Regensburger Beispielen basiert.

Konkret ging es in dem Rechtsstreit um eine seit Jahren schwelende Auseinandersetzung zwischen der Ferdinand Schmack junior GmbH und der Stadt Regensburg. Die Bauträger-Brüder hatten 2008 das Gelände der früheren Zuckerfabrik von der Südzucker AG erworben und 2012, nachdem der Bebauungsplan dafür rechtskräftig geworden war, Teile des 6,7 Hektar großen Areals weiterverkauft.

Frage: Welche Zuckerl gab es fürs IZ am Candis?

Vier größere Parzellen erwarb damals die „Bauhaus Immobilien GmbH & Co KG“, eine Tochter der „Immobilien Zentrum Regensburg“-Gruppe (IZ), die in der Vergangenheit schon öfter von **gewissen Ausnahmen** profitieren konnte, die ihr bei Bauvorhaben von der Stadt gewährt wurden. Eine gewisse Bevorzugung des Konkurrenten vermutet Schmack jedenfalls auf dem Zuckerfabrik-Areal.

Dass es Ausnahmen von den Vorgaben des Bebauungsplans gab, scheint außer Frage zu stehen. Die Frage ist nur: Welche waren das genau und mit welcher Begründung? Mehr Geschosse? Geringere Abstandsflächen? Eine veränderte Kubatur der Gebäude?

Durchweg Veränderungen, die eine deutliche Steigerung der Rendite mit sich bringen können, zumal dann, wenn der Kaufpreis für die Fläche auf Basis anderer Voraussetzungen im Bebauungsplan – sprich: weniger Wohnbaufläche – festgelegt wurde.

Aber auch Punkte, die eigentlich festgelegte Planungen für ein neues Quartier, komplett durcheinander bringen können: Flächenversiegelung, Beschattung von Nachbargebäuden, Verringerung der Grünflächen etc.

Verwaltungsgericht Regensburg entschied schon 2019 pro Transparenz

Die Schmack GmbH wollte es von der Stadt genau wissen. Doch eine erste Anfrage 2017 wurde abgelehnt – „zu unpräzise“, hieß es. Über Rechtsanwalt Troidl klagte man vor dem Verwaltungsgericht Regensburg – und **bekam 2019 in vollem Umfang recht**. Die Stadt ging in Berufung und unterlag nun im zentralen Punkt erneut.

Zwar muss sie gemäß der VGH-Entscheidung nicht unmittelbar Auskunft erteilen, da – weil dies bislang noch nicht geschehen ist – zunächst besagte schutzwürdige Interessen Dritter abgewogen werden müssen, verkürzt: Es muss geprüft werden, ob eventuell irgendwelche Stellen geschwärzt oder außen vor gelassen werden müssen, etwa, weil es Geschäftsgeheimnisse betrifft.

Dann aber habe die Schmack GmbH das Recht auf einen neuen Bescheid der Stadt Regensburg – „unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts“. Sprich: Die angeforderten Informationen müssen offengelegt und sämtliche einschlägigen Entscheidungen der Verwaltung in dieser Sache als Kopien zur Verfügung gestellt werden.

Anfrage war präzise genug und nicht missbräuchlich

Neben der Tatsache, dass es sich um eine Leitsatzentscheidung mit Vorbildcharakter für untergeordnete Gerichte handelt, sieht sich Troidl auch dadurch bestätigt, dass der Senat ausdrücklich festgestellt hat, dass bereits die erste Anfrage an die Stadt 2017 „hinreichend bestimmt“ im Sinne des Umweltinformationsgesetzes war, als nicht zu unpräzise, wie von der Stadt angeführt. „Das ist immer wieder ein beliebter Trick, um Antragssteller mit ihren Auskunftersuchen ins Leere laufen zu lassen“, so Troidl.



Tourt seit Jahren durch die Republik zum Thema Auskunftsrecht: Thomas Troidl. Foto: privat

Zurückgewiesen hat der Verwaltungsgerichtshof zudem die Argumentation der Stadt, derzufolge das Auskunftersuchen der Schmack GmbH auf Basis des Umweltinformationsgesetzes „missbräuchlich“ gewesen sei. Die Klägerin habe „glaubhaft dargelegt, dass sie mit ihrem Antrag auf Informationszugang jedenfalls auch den Zweck verfolgt, zu prüfen,

inwieweit bei der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 101 der Beklagten dessen umweltrelevanten Festsetzungen beachtet wurden, soweit Ausnahmen und Befreiungen erteilt wurden“.

Stadt prüft Nichtzulassungsbeschwerde

Wird man nun bald erfahren, ob und gegebenenfalls welche „Zuckerl“ es auf dem Candis für das IZ gab? Laut einer Auskunft der städtischen Pressestelle könnte sich das nochmal etwas länger hinziehen.

Die „Fortentwicklung der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs“ habe so „weitreichende Bedeutung für das Verständnis des Begriffs der Umweltinformation mit Blick auf das Baugenehmigungsverfahren“, dass die Stadt Regensburg derzeit eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision prüft, „um gegebenenfalls eine grundsätzliche Klärung dieser Rechtsfragen herbeizuführen“. Die Frage nach der Neuverbescheidung des Auskunftersuchens stelle sich „bis dato folglich noch nicht“.

Rechtsanwalt Troidl hält das alles zwar für kaum aussichtsreich, sagt aber: „Wenn die Stadt hierzu auch noch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts herbeiführen will, wäre dies im Interesse der Fortbildung des Rechts natürlich zu begrüßen, auch für Folgefälle.“

Unsere Artikel direkt aufs Smartphone
Der Telegram-Kanal von **regensburg-digital**



Per Push-Nachricht
über neue Artikel
informiert werden



Mit einem Klick
geht's weiter...



Tags: [Immobilien Zentrum](#) [Schmack](#) [Verwaltungsgerichtshof](#) [VGH](#)

[Trackback](#) von deiner Website.

Ist dir unabhängiger Journalismus etwas wert? SUPPORT

Dann unterstütze unsere Arbeit!

Einmalig oder mit einer regelmäßigen Spende!

Per PayPal:



Per Überweisung oder Dauerauftrag:

Verein zur Förderung der Meinungs- und Informationsvielfalt e.V.

IBAN: DE14 7509 0000 0000 0633 63

BIC: GENODEF1R01

Hinweis: Bitte unsere Netiquette beachten!

Kommentare (21)

Rdgensburg1

18. April 2023 um 12:53 | #

Die Stadtverwaltung nimmt sich Rechte heraus, dass es schockierend ist. Wenn man betrachtet, wie die Verwaltung arbeitet, ist das aber auch kein Wunder. Inhaltslose Ergebnisse und fragwürdige Zugeständnisse würde ich auch nicht offenlegen wollen. Wenn eine OB die Verwaltung nicht führt, sondern nur in der Zeitung mit Blumen zu runden Geburtstagen erscheint, muss man sich aber auch über nichts wundern.....

Wuzzi

18. April 2023 um 13:53 | #

In die Regensburger Immobilienskandale waren bisher nur Politiker verwickelt. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Man sollte sich mal dringend mit dem Rest des Eisbergs, der Verwaltung,

insbesondere dem Planungsreferat und dessen Dezernaten befassen.

Daniela

18. April 2023 um 16:37 | #

Transparenz schadet eigentlich nie, insbesondere in einer Stadt, wo es zuvor schon hier und da 'geschmäcke' gab.

Egal, wer hier und da über die 'Schmacks' das 'Näsle' hochziehen mag, den Rechtsstreit über Jahre zu führen und damit grundsätzlich etwas herbei zu führen, hat Anerkennung verdient.

Madame

18. April 2023 um 17:33 | #

Die ob und bürgermeisterin sind nur da, wenns was zu netten lächeln und zum blümchen halten in der mz kommen soll. Die verwaltung führt der kuckuck. Die ganze Verwaltung arbeitet dermaßen unrenstabel, dass sowas in einer mittelgroßen und weltkulturerbe möglich ist?. Eine politikerin bezeichnete die ampel von berlin vor kurzem als trümmertruppe, soweit ist es in der domstadt auch schon.

joey

18. April 2023 um 18:15 | #

für die Parteienfinanzierung brechen schlechte Zeiten an.

Norbert

18. April 2023 um 18:21 | #

Interessant ist, warum der Stadtrat als Kontrollorgan der Verwaltung sich vornehm zurückhält. Offensichtlich will der Stadtrat gar nicht wissen, ob und welche Ausnahmen bei den Bauvorhaben des Immobilienzentrums im Bereich Zuckerfabrik gewährt wurden. Mich würde das schon interessieren, auch warum die Verwaltung sich weigert transparent zu handeln und die Gerichtsbeschlüsse nicht vollzieht.

Alfons

18. April 2023 um 22:10 | #

Ich arbeite bei dieser Verwaltung, wie 4000 andere Beschäftigte auch und da wo Kritik gerechtfertigt ist, soll sie auch gesagt werden. Dort wo Verwaltungshandeln nicht nachvollziehbar und transparent ist, muss sie begründet werden können. Mich nervt aber dieses ständige Verwaltungsbashing, dieses Schwarz Weiss, bei der Verwaltung sind alle Deppen die nicht richtig arbeiten. Damit zeigt man oder auch frau seine Unkenntnis vom Alltag des Großteils dieser Verwaltung. Ein hoher Überstundenberg, eine Nichtbesetzung von Stellen, enormer Arbeitsdruck der nicht wie in der Privatwirtschaft angemessen entlohnt wird ist Normalität. Ein differenzierter Blick auf die Thematik würde einwenig Wertschätzung ausdrücken, für diejenigen die in dieser Verwaltung den Laden am Laufen halten. Wobei ich mach mir nix vor, es wird hier im Forum weiterhin diejenigen geben, die Geringschätzung ausdrücken müssen, gegenüber dem öffentlichen Dienst, dem Beamtentum, um sich selbst besser zu fühlen, ohne nennenswerte Kenntnisse der Realität. Aber ich , wir, meine Kolleginnen und Kollegen sind nicht der Mülleimer für die unverdaute Nahrungsaufnahme Frustrierter (Metapher).

Ulrich

18. April 2023 um 22:41 | #

=Dort wo Verwaltungshandeln nicht nachvollziehbar und transparent ist, muss sie begründet werden können.=

Problem erkannt, Bravo. Aber warum gibt es dann solche Urteile?

Paul

19. April 2023 um 06:12 | #

Servus

Die Verwaltung in Regensburg macht n gutn Job

Alles auch nur Menschen.

Aber geht oder schaut euch andere Stadtverwaltungen an

Dann werdet ihr sehen.

Alfons

19. April 2023 um 06:52 | #

Problem erkannt, Bravo. Aber warum gibt es dann solche Urteile? Weil ein Großteil der Verwaltung nicht alle sind. Weil nirgends alles gut läuft. Weil einige es tatsächlich nicht gewöhnt sind, ihr Handeln zu rechtfertigen. Große Vorbilder der bayrisch christlichen Union weisen hier womöglich den Weg. Könnten Erklärungen sein.

Burgweintinger

19. April 2023 um 07:27 | #

“Getroffene Hunde bellen” (metapher)

Lieber Alfons, ich bin auch gegen das Verwaltungsbashing, aber ich kenne einige, die mir gesagt haben, sie können ihre wöchentliche Arbeit in 2-3 Tagen erledigen...

Auch ist mir nicht zu erklären, dass laut statistischem Bundesamt der Krankenstand in der öffentlichen Verwaltung immer am höchsten ist.

Desweiteren habe ich von Quereinsteigern (also freier Wirtschaft zu öD) immer nur gehört, was für ein entspanntes Arbeiten das sei. Dagegen umgekehrt (also raus aus dem öffentlichen Dienst zu freier Wirtschaft) habe ich bisher nur gehört, das war mir zu langweilig, wollte mehr erreichen...

Mr. B.

19. April 2023 um 09:01 | #

Zu Alfons

18. April 2023 um 22:10 | #

Ich kann Ihre Ausführungen gut verstehen.

(In Regensburg stank der Fisch bekanntlich auch vom Kopf her.)

Zu joey

18. April 2023 um 18:15 | #

Hoffentlich haben Sie recht.

joey

19. April 2023 um 09:43 | #

@Alfons

es geht weniger um die normalen Mitarbeiter. Hier ist das Thema: Bauträger a verkauft Grundstück, weil er nicht die passende Genehmigung kriegt, Bauträger b kauft und kriegt.

Paul

19. April 2023 um 11:30 | #

Servus

Die Arbeit der Regensburger Verwaltung ist im Sinne der Bürger und das macht die Regensburger Verwaltung gut. Es gibt wie überall Ecken und Kanten.

Punkt

Günther Herzig

19. April 2023 um 11:50 | #

Alfons

18. April 2023 um 22:10 | #

Sie haben vollkommen recht. Es kann nicht sein, dass "pauschal die Verwaltung" an irgend etwas schuld ist. Das ist Bashing und unfair, widerspricht auch allgemeinen rechtlichen Grundsätzen, weil alle anderen neben den tatsächlich Verantwortlichen zu Unrecht unter Rechtfertigungsdruck gesetzt werden. Leider findet man das in allen Lebensbereichen, in der Politik, dem Sport, der Kunst und allem was sonst so in Frage kommt. Es ist überhaupt so, dass in den Zeiten des Internets jeder andere wegen irgendetwas bezichtigen kann mit unbewiesenen Behauptungen. Auf diese Weise sind schon Personen (eine Richterin in Berlin) in den Selbstmord getrieben worden. Nicht jeder hat jederzeit Anspruch darauf, dass ihm etwas erklärt oder nachgewiesen wird.

Gscheidhaferl

19. April 2023 um 17:13 | #

@Alfons, @Paul

Undifferenziertes Verwaltungsbashing ist letztlich genauso wenig hilfreich wie undifferenzierte Generalabsolutionen, wie Sie sie hier tendenziell trotzig erteilen. In der Verwaltung geht's letztlich ähnlich zu wie im richtigen Leben: Nur die Wenigsten sind immer und jederzeit den Versuchungen gewachsen, die mit Entscheidungsbefugnissen oder ungleich verteilter Macht einhergehen. Ja, die Verwaltung ist oft der Watschenmann, weil sie die Anordnungen derer, an die der gemeine Bürger nicht herankommt, umsetzen sollen. Mitunter entwickeln Verwaltungsmitarbeiter aber auch eigenständig einen gewissen Übereifer, bei der bürgerunfreundlichen Auslegung von Vorgaben. Und: 'Der Bürger' ist gegenüber der Verwaltung in der Regel nicht unmittelbar sanktionsbefugt (, sondern steht ihr in der Regel relativ machtlos gegenüber). Der Dienstvorgesetzte schon. Also ist klar,

gegenüber wem sich 'der Verwaltungsangestellte/-beamte' mehr herausnimmt. Nehmen sie nur das Beispiel aus dem Artikel: Welcher normale Bürger hat schon die Ressourcen, 'die Verwaltung' wieder auf den rechtlich angemessenen Weg zurückzuklagen, wenn diese sich von sich aus nicht hinreichend darum schert? Und speziell im Planungs- und Baubereich ist in Regensburg eben viel zu oft und in viel zu großem Umfang seitens 'der Verwaltung' nicht im Interesse der Bürger gehandelt worden. Obwohl es z.B. schwer vorstellbar ist, dass 'die Verwaltung' nichts von all den ruchbar gewordenen Machenschaften und Schiebereien mitbekommen hat. Es gibt aber seit Wolbergs gegenüber einfachen Bürgern durchaus eine feststellbare Linie: Überkorrektheit und Kleinlichkeit, um sich nur ja nichts nachsagen lassen zu müssen. Bei weniger einfachen Bürgern scheint hingegen die Bereitschaft zum Entgegenkommen ungebrochen. Ja, wir haben gerade erst wieder erlebt, dass geplante Verbesserungen für Whistleblower mal wieder ausgeblieben sind. Und sich ohne Schutz gegen den Aparat aufzulehnen, dass machen dann eben auch die Aparatsangehörigen nicht. Wundern sich aber wenn sich die Ohnmacht der 'einfachen Bürger' immer wieder in einer gewissen (ja, häufig über Gebühr generalisierenden) Geringschätzung Ausdruck verschafft. Wirklich nicht nachzuvollziehen, oder?

Daniela

19. April 2023 um 17:39 | #

@Gscheidhaferl

19. April 2023 um 17:13 | #

Gut zusammen gefasst.

Gelegentlich (besonders auch während Corona, Lock down ect...) kommt es einen schon bitter an! Egal welche Ämter, Behörden, Verwaltungen (jetzt nicht spezifisch die Stadtverwaltung RGB) , wenn sie etwas von dir wollen, dann am besten 'vorgestern', Frist Peng aus, Bürger Du willst was, also mach hin! Aber wehe, man möchte etwas von ihnen, ach ja, Krankenstand! Urlaub! Stellen gerade nicht besetzt! Oder es geht gleich gar keiner ans Telefon oder ist im Büro. Dieser

Eindruck mehrt sich! Es macht einfach keine Freude mit Behörden ect. zu tun zu haben.

Das dies so verallgemeinert sicher nicht immer gerechtfertigt ist, ist halt so!

Das ist ähnlich, wie die Verallgemeinerung, wehe bei dir im Haus ist was kaputt und Du brauchst schnellstens einen Handwerker, kommt keiner, alle keine Zeit!

Woran liegt es also? An einem undifferenzierten Verallgemeinern! Dies resultiert aber aus schlechter Erfahrung!

Es ist, wie es ist. Macht Mensch schlechte Erfahrungen mit der Stadtverwaltung wird sein Meinungsbild dementsprechend sein.

Paul

19. April 2023 um 17:46 | #

Servus

@Gscheidhaferl

1.ich bin verantwortlich für das was ich sage oder in diesem Fall was ich schreibe.

nicht für das was sie verstehen (wollen) oder interpretieren.

Die Grundlage meiner positiven Aussage zur Stadtverwaltung obliegt bzw. begründet sich aus meiner persönlichen weitgefächerten Erfahrung mit der Stadtverwaltung.

2. checken Sie die Rechtswege des Bürger die ihm zur Verfügung stehen und welche Ressourcen benötigt werden, dann würde ich sie bitten dass Sie sich gerne dazu äussern.

3. Welche negativen Erfahrungen haben SIE ,persönlich mit der Regensburger Verwaltung gemacht?

ihnen und allen hier ...

Ansonsten eine gute Zeit.

Gscheidhaferl

19. April 2023 um 17:53 | #

@Paul

...ja, dem herablassenden Ton nach könnten Sie für einen der Bereiche der Verwaltung arbeiten, die zu Recht kritisiert werden.

Daniela

19. April 2023 um 18:36 | #

@Paul

19. April 2023 um 17:46 | #

Ich freue mich für Sie, dass Sie "weitgefächert viel Erfahrung" offensichtlich positiver Natur mit der Stadtverwaltung gemacht haben und deshalb dies auch so in die Welt tragen. Das ist ihr gutes Recht und bleibt Ihnen unbenommen.

Aber die Bürger, die sie ja darüber in gewisser Weise belehren, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, wenn diese unzufrieden mit der Verwaltung oder deren Entscheidung (en) sind, haben Sie damit wenig gedient. Denn was soll es denn heißen? Man muss ein sehr streitbarer Mensch sein, um zu seinem Recht in Verwaltungsangelegenheiten zu kommen?

Wissen Sie, es gibt mehr Menschen, die es lieber auf sich beruhen lassen, auch, wenn sie unzufrieden sind, weil ihnen der Ärger, die Zeit, die Kosten ect. zu hart ankommen, zudem, was sie sonst im Leben leisten müssen, wollen oder können!

Wäre es nicht sinnvoller, die Verwaltung würde den/die Bürger/in als Leistungsberechtigte/n sehen? Dann wäre der Bürger vielleicht auch zufriedener, wo auch mitunter seine Steuern zum Teil ankommen.

Entschuldigen Sie, aber ich habe Ihre Aussage so verstanden, wenn Ihnen etwas nicht an der Verwaltung oder deren Entscheidung gefällt, dann klagen Sie doch. Aber vielleicht habe ich Ihre ' Belehrung ' auch nur missverstanden.

Der Bürger möchte doch nur eine kernkompetente, freundliche, zugewandte Verwaltung, die sich seines Problems annimmt und weiter hilft.

Es stehen doch ohnehin in jedem Bescheid ellenlange Rechtsbehelfsbelehrungen.

Paul

19. April 2023 um 19:12 | #

Servus

@Gscheidhaferl

Ich habe sie sachlich und objektiv auf ihre Äußerungen hingewiesen.

nochmal

ich habe keine Noten geschrieben

Wie kommen sie dann auf herablassend Ton?

Nein ich arbeite nicht in der Stadtverwaltung.

@Daniela

- Recht auf Meinungsäußerung

Danke das sie mir meine Meinung zugestehen.

Wie bereits auch Gscheidhaferl mitgeteilt

Auch für sie

“ich bin verantwortlich für das was ich sage oder in diesem Fall was ich schreibe.

nicht für das was sie verstehen (wollen) oder interpretieren.”

- Belehrung ?

“2. checken Sie die Rechtswege des Bürger die ihm zur Verfügung stehen und welche Ressourcen benötigt werden, dann würde ich sie bitten dass Sie sich gerne dazu äussern.”

war an Gscheidhaferl gerichtet!

steht da eine Aufforderung an sie?

- Nein

Also warum Ihre Ausführungen dazu?

Vor allem sind sie das Sprachrohr für in ihren Beitrag angesprochen Bürger?

hat sie jemand auserwählt, gewählt oder in andere Art und Weise befugt für sie zu sprechen.

Wie bereits Gscheidhaferl gefragt!

Die Frage an sie:

Welche negativen Erfahrungen haben SIE ,persönlich mit der Regensburger Verwaltung gemacht?

an alle :

einen schönen Abend

Es folgt

die Version für die emanzipiert Frau aus Sicht des emanzipierten Mann,

Sehr geehrte Herren und Damen.

Sie wissen ja

Lady first u d Männer Förster “-)

Kommentieren

Name *

E-mail *

Website

Ich bestätige, dass die hier von mir eingegebenen persönlichen Daten auf regensburg-digital.de bis auf Widerruf gespeichert werden dürfen.

Kommentar absenden

[Impressum](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Werbung schalten](#) | [In eigener Sache](#) | [Pressespiegel](#)
| [Newsletter](#)

